

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBL. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

#### § 8 Entschädigungen

Neu eingefügt:

(8) Die oder der Digitalisierungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

### Artikel 2 § 11 Inkrafttreten

Die 1. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niepars tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niepars, den

11.03.2025

Bürgermeisterin

